

Erdinger Straße

Dorfener Straße

Marktplatz

HsNr. 2

14,00

10,60

13,50

1 1/2

1/2

a

**Gemeinde Taufkirchen (Vils)**  
 Bebauungsplan Nr. 101  
 Erdinger Str. 1, 1 1/2 und 7,  
 Gebiet ehemaliger Gasthof Post  
 München, den 02.08.2017



M 1\_500



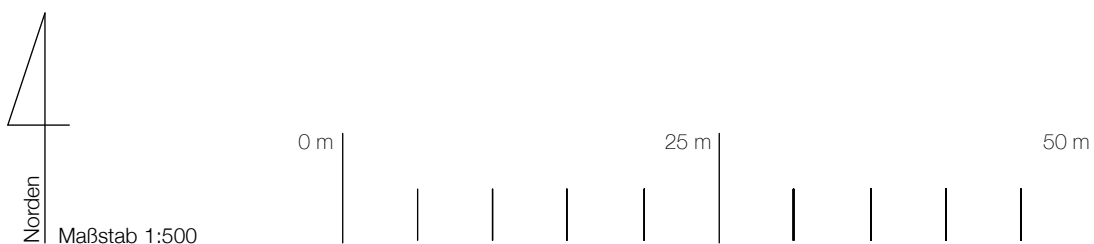
# GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

## BEBAUUNGSPLAN NR. 101 ERDINGER STR. 1, 1 1/2 UND 7, GEBIET EHEMALIGER GASTHOF POST

Im beschleunigten Verfahren  
gemäß § 13a BauGB

### Teil A - Planzeichnung mit Festsetzungen

Teil B - Begründung



Eberhard von Angerer | Dipl. Ing. Architekt | Regierungsbaumeister | Lohensteinstr. 22 | 81241 München |  
Tel.: 089 - 561602 | Fax: 089 - 561658 | mail@vonangerer.de | www.vonangerer.de

München, den 22.08.2017

Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) erlässt gemäß

- § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen vom Architekturbüro E. v. Angerer, München, gefertigten Bebauungsplan Nr. 101 "Erdinger Str. 1, 1 1/2 und 7, Gebiet ehemaliger Gasthof Post" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als

## **S a t z u n g .**

### **A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

#### **1. Bauweise, Baugrenzen**

1.1 a abweichende Bauweise gem. C.1

1.2  Baulinie

1.3  Baugrenze

#### **2. Verkehrsflächen**

2.1  Begrenzungslinie von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

2.2  Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmungen - Eigentümerweg

#### **3. Sonstige Planzeichen**

3.1  Grenze des Geltungsbereichs BP Nr. 101

3.2  Maßangabe in Meter (z.B. 12,10 m)

## B. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

1.  bestehende Flurstücksgrenze

2.  Flurstücksnummer

## C. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

### 1. Bauweise

1.1 Bei überbaubaren Flächen, in denen eine abweichende Bauweise festgesetzt ist, ist ein Grenzanbau auf den an Grundstücksgrenzen festgesetzten Baugrenzen erforderlich.

1.2 An den Nord-, Ost- und Südfassaden innerhalb der überbaubaren Flächen, in denen eine abweichende Bauweise festgesetzt ist, sind Fensteröffnungen, an der Nordfassade auch Tore und Türen zulässig. Dabei sind die einschlägigen Brandschutzbestimmungen zu berücksichtigen.

### 2. Abstandsflächen

Die Abstandsflächen, die sich durch Ausnutzungen der überbaubaren Fläche ergeben, haben Vorrang gegenüber denjenigen nach Art. 6 BayBO.

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... und ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel) Taufkirchen (Vils), den .....  
.....  
Franz Hofstetter, 1. Bürgermeister

2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 2 in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

(Siegel) Taufkirchen (Vils), den .....  
.....  
Franz Hofstetter, 1. Bürgermeister

3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(Siegel) Taufkirchen (Vils), den .....  
.....  
Franz Hofstetter, 1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom ..... den Bebauungsplan in der Fassung vom .....; redaktionell geändert .....gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel) Taufkirchen (Vils), den .....  
.....  
Franz Hofstetter, 1. Bürgermeister

6. Ausgefertigt:

Taufkirchen (Vils), den .....  
.....  
Franz Hofstetter, 1. Bürgermeister

7. Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am ..... Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

(Siegel) Taufkirchen (Vils), den .....  
.....  
Franz Hofstetter, 1. Bürgermeister